

Tischvorlage Nr.II/ 93/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Flankierende Maßnahme zur Sicherung eines ausgeglichenen Haushaltsabschlusses 2014**

**hier: Sperrung des investiven Zuschusses 2014 an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien"**

### **A Problem**

Mit E-Mail des Sozialamtes vom 01.12.2014 teilt das Fachamt der Stadtkämmerei mit, dass sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten in seiner Sitzung am 27.11.2014 mit dem zu erwartenden Haushaltsdefizit 2014 des Sozialamtes in Höhe von 3.515.000 € befasst hat (Vorlage III-S 9/2014). Der Fachausschuss hat in diesem Zusammenhang einstimmig beschlossen, dass das Sozialamt einen entsprechenden Nachbewilligungsantrag über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss richtet.

Die letzte ordentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Haushaltsjahr 2014 hat bereits am 18.11.2014 stattgefunden. Insofern kann der Nachbewilligungsantrag des Sozialamtes dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr zugeleitet werden.

Das Dezernat II nimmt den Nachbewilligungsantrag des Sozialamtes vom 01.12.2014 u.a. zum Anlass, den Magistrat erneut auf die äußerst angespannte Haushaltssituation 2014 aufmerksam zu machen. Bereits zum 11.12.2014 (Kassenschlusstermin 2014 ist der 17.12.2014) beträgt die veranschlagte und noch verfügbare Ausgabenermächtigung 2014 ca. 7,0 Mio. €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass allein an den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ an im Haushaltskapitel 6925 veranschlagten konsumtiven und investiven Zuschüssen noch ca. 13,0 Mio. € auszukehren sind. Insofern ist dann die veranschlagte Ausgabenermächtigung 2014 bereits um ca. 6,0 Mio. € überschritten. Weiterhin ist davon auszugehen, dass im Sozialleistungsbereich bis zum 17.12.2014 noch Ausgaben in nicht zu vernachlässigender Größenordnung geleistet werden, die die Überschreitung der maximal zulässigen Ausgabenermächtigung weiter erhöhen werden.

Auf der Einnahmenseite ist vor allen Dingen auf die aus der November-Steuerschätzung 2014 prognostizierten Mindereinnahmen 2014 bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzzuweisungen in Höhe von ca. - 3,2 Mio. € (prognostizierte Mindereinnahmen lt. Mai-Steuerschätzung 2014 lediglich ca. - 1,7 Mio. €) hinzuweisen, die einen Haushaltsausgleich 2014 zusätzlich gefährden.

Insofern erachtet es das Dezernat II als unerlässlich, zur Sicherung eines ausgeglichenen Haushaltsabschlusses 2014 vorsorglich noch Maßnahmen einzuleiten, um den Mittelabfluss auf der Ausgabenseite zu begrenzen, zumal die Verbesserung der Einnahmesituation zum jetzigen Zeitpunkt wenig beeinflussbar ist.

### **B Lösung**

Der Magistrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2. der Haushaltssatzung 2014 als flankierende Maßnahme zur Sicherung eines ausgeglichenen Haushaltsabschlusses 2014 den bei der Haushaltsstelle 6925/891 04 „Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss“ veranschlagten Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 4,0 Mio. € zu sperren und zunächst nicht an den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ auszukehren. Sollte sich im weiteren Haushaltsabschlussverfahren 2014 herausstellen, dass die zunächst gesperrten Mittel nicht oder nicht in voller Höhe für den Haushaltsausgleich 2014 benötigt werden, sind diese dem Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ wieder zuzuführen.

Die Magistrat bittet die Stadtkämmerei gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2. der Haushaltssatzung 2014 den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Immobilienausschuss hierüber in Kenntnis zu setzen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Sofern der Magistrat dem Vorschlag des Dezernates II folgt, als flankierende Maßnahme zur Sicherung eines ausgeglichenen Haushaltsabschlusses 2014 den investiven Haushaltsansatz 2014 bei der Haushaltsstelle 6925/891 04 „Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss“ in Höhe von 4,0 Mio. € zu sperren, wären diese Mittel dem Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ in Folgejahren bedarfsabhängig nach Vorlage und gesonderter Zustimmung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zusätzlich bereitzustellen.

Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Keine

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die derzeitige Situation zum bevorstehenden Haushaltsabschluss 2014 zur Kenntnis und beschließt als flankierende Maßnahme zur Sicherung eines ausgeglichenen Haushaltsabschlusses 2014 den investiven Haushaltsansatz 2014 bei der Haushaltsstelle 6925/891 04 „Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss“ in Höhe von 4,0 Mio. € gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2. der Haushaltssatzung 2014 zu sperren.

Die Magistrat bittet die Stadtkämmerei gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2. der Haushaltssatzung 2014 den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Immobilienausschuss hierüber in Kenntnis zu setzen.

gez. Teiser  
Bürgermeister